

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 6 | ausgegeben 20. Februar 2017

**Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat
Philosophie und Theologie des Alters (CAS)**

vom 14. Februar 2017

Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat Philosophie und Theologie des Alters (CAS)

vom 14. Februar 2017

Aufgrund von §§ 31 Abs. 5, 59 Abs. 3 i.V.m. § 19 Abs. 1 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1ff) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Februar 2016 (GBl. S. 108, 118), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe am 31. Januar 2017 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Kontaktstudienordnung gilt für das Weiterbildungszertifikat Philosophie und Theologie des Alters (CAS).
- (2) Die Bestimmungen der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe bleiben unberührt.

§ 2 Inhalt des Weiterbildungszertifikats Philosophie und Theologie des Alters (CAS), Credit Points, Teilnehmerzahl

(1) Das Weiterbildungszertifikat Philosophie und Theologie des Alters (CAS) bündelt vier Seminare des Masterstudiengangs „Bildung im Alter“ als eigenständiges Zertifikat. Es fokussiert darauf, interreligiöses Lernen im Alter zu gestalten, mit einem Schwerpunkt auf muslimisch-christlichem Dialog samt philosophischen Grundfragen.

Das in der Anlage enthaltene Curriculum ist Bestandteil dieser Ordnung.

- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Weiterbildungszertifikats Philosophie und Theologie des Alters (CAS) werden 16 Credit Points (CP) vergeben.
- (3) Für das Weiterbildungszertifikat Philosophie und Theologie des Alters (CAS) stehen 20 Plätze zur Verfügung. Für die Mindestteilnehmerzahl gilt § 7 der Rahmenordnung.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Zugang zum Weiterbildungszertifikat Philosophie und Theologie des Alters (CAS) sind:

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Mindestumfang von 180 CP im Bereich Geragogik, Gerontologie, Psychologie, Pädagogik, Theologie oder einem verwandten Fachgebiet oder der Nachweis, dass die erforderliche Eignung auf andere Weise erworben wurde

und

2. eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel mindestens einem Jahr in Religionspädagogik oder einem verwandten Fachgebiet.

§ 4 Bewerbung

Die Bewerbung ist bis zum 15. September eines Jahres auf der Webseite der Weiterbildung an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe an die/den Verantwortliche/n für das Weiterbildungszertifikat Philosophie und Theologie des Alters (CAS) zu richten.

§ 5 Teilnahmegebühren, Wiederholungsgebühr

(1) Die Teilnahmegebühren für das Weiterbildungszertifikat Philosophie und Theologie des Alters (CAS) werden auf € 1200.- festgesetzt.

(2) Soweit eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer die Abschlussprüfung in einem Weiterbildungszertifikat nicht besteht, und die Teilnehmerin/der Teilnehmer die Abschlussprüfung entsprechend § 11 der Rahmenordnung wiederholt, fällt für die Teilnehmerin/den Teilnehmer eine zusätzliche Wiederholungsgebühr an. Hierüber erhält die Teilnehmerin/der Teilnehmer einen gesonderten Gebührenbescheid.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Kontaktstudienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in Kraft.

Karlsruhe, den 14. Februar 2017

gez. Prof. Dr. Klaus Peter Rippe
Rektor

Anlage:

Semester	Modu l	C P	Veranstaltungstitel	Art der Veranstaltung	Kontaktzeit	Blended learning -Zeit	Workload (komplett)	Modulprüfung
1	1	4	Philosophie des Alters	S / BL	15h	15h	120h	modulübergreifende mündliche Abschlussprüfung (bestanden / nicht bestanden)
	2	4	Christliche Theologie und Altersfragen	S / BL	15h	15h	120h	
2	3	4	Alter im Islam	S / BL	15h	15h	120h	
	4	4	Altersethik	S / BL	15h	15h	120h	